



Sommerkarneval und ausgefallene Rosenmontagszüge

Die wetterbedingte Absage der Rosenmontagszüge in allen Teilen der Republik am Rosenmontag 2016 hat die Themen „Sommerkarneval“ und „Nachholen des Umzugs nach Aschermittwoch“ erneut in die Debatte gebracht. Bei allem Verständnis für die Enttäuschung über vergebliche Arbeit an Motivwagen, über vergebliche Organisation und finanziellen Aufwand stehen aber die Grundsätze der BDK-Ethik-Charta nicht zur Disposition. Es bleibt dabei: **„Am Aschermittwoch ist definitiv Schluss!“**

Wir betrachten Fasching-Fastnacht -Karneval als Kulturgut, das bestimmte Inhalte und von daher auch die Bindung an bestimmte Zeiträume im christlichen Jahreskreis zur Grundlage hat. Wir streben nach Anerkennung unseres Brauchs als immaterielles Kulturerbe durch die UNESCO. Wir sind überzeugt, dass eine Beliebigkeit bei der Wahl des Zeitpunkts erstens schon dem Namen des Festes zuwider läuft (Fastnacht, Fastelovend und Karneval) und dass zweitens eine zeitliche Verlegung etwa in den Frühling oder den Sommer einer Sinnentleerung entspricht, auf deren Grund wir die Bezeichnung und Bewertung der Fastnacht als Kulturgut verwirken. Aus diesem Grund hat der BDK auch entsprechende Festlegungen in seiner Ethik-Charta vorgenommen. Dabei geht es nicht um Verbieten und Miesmachen oder um „päpstlicher sein als der Papst“, sondern um einen **sinnvollen** Umgang mit dem Brauch. Zudem stellen sich folgende Fragen:

1. Wer kann eine Definition formulieren, die klipp und klar festlegt, aus welchen Gründen ein Umzug „nachgeholt“ werden darf? Die Grenzen würden immer und so lange hinterfragt werden, bis es diese Grenzen nicht mehr gibt.
2. Es scheint immer wieder aus den Argumentationen heraus, dass auch die wirtschaftlichen Aspekte eine sehr große Rolle in der Diskussion spielen. Wenn nichts mehr übrig bleibt als dieses Argument, dann geht es sehr deutlich schon nicht mehr um das Kulturgut an sich.
3. Was tun als Bund Deutscher Karneval im Falle des Zuwiderhandelns? Der BDK ist keine Genehmigungsbehörde, aber als Verband mit klar definierten Grundsätzen ist er verpflichtet, aufzuklären, zu empfehlen, zu raten und abzuraten. Wenn aber ein Mitglied bewusst und provokant vermeldet, dass es sich um die Verbandsstatuten überhaupt nicht kehrt, dann ist schon um der eigenen Glaubwürdigkeit willen ein Ausschluss aus der Gemeinschaft unvermeidlich. Allerdings sollte man sich strikt an die Stufenfolge dieser Maßnahmen halten.
4. Wie kann man die stetig fortschreitende, dennoch sinnlose „Karnevalisierung“ zahlreicher Veranstaltungen im deutschen Kulturraum beklagen, wenn man selbst nicht die Grenzen beachtet, welche das Wesen und der Charakter unseres Festbrauchs von Natur aus setzen?

Es gibt viele weitere mehr oder weniger geistreiche Argumente gegen das Fastnacht feiern außerhalb des festgelegten Zeitraumes. Und viele verständige Karnevalisten begreifen und akzeptieren die zeitlichen Begrenzungen und vertreten sie aus Überzeugung. Das Beispiel mit Weihnachten aber leuchtet fast jedem ein: Wer würde, wenn der Heilige Abend aus irgendwelchen Gründen nicht gefeiert werden kann, auf die Idee kommen, den Hl. Abend im Februar nachzufeiern? In Mainz gilt seit Urväter Zeiten folgender Spruch:

„Stille Nacht“ – das singste
auch nit an Ostern oder Pingste!